

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 03.06.2009

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0085/09

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

22.06.2009

Betreff:

B-Plan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.04.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 (92/16) „Sondergebiet Windenergieanlagen“ und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.2009 in der Kreizeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2009 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 04.05.2009 bis einschließlich 03.06.2009 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegen und konnten während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. Exxon Mobil Produktion Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 05.05.2009
2. Erdgas Münster GmbH mit Stellungnahme vom 06.05.2009
3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bez. Nienburg mit Stellungnahme vom 06.05.2009
4. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 06.05.2009
5. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 11.05.2009
6. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 18.05.2009
7. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH mit Stellungnahme vom 13.05.2009
8. VBN mit Stellungnahme vom 20.05.2009
9. PLEdoc mit Stellungnahme vom 26.05.2009
10. zvbv mit Stellungnahme vom 03.06.2009

Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Außerdem sind nach Fristablauf die folgenden Stellungnahmen (sh. Anlagen) eingegangen. Sie bleiben, wie durch Bekanntmachung veröffentlicht, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB):

1. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH (Eing. 05.06.2009)
2. Landkreis Diepholz (Eing. 05.06.2009)
3. Wehrbereichsverwaltung Nord (Eing. 09.06.2009)

Die Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken und die zugehörigen Beschlussempfehlungen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls als Anlage bei.

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Abwägung mit Stellungnahmen

verspätete Stellungnahmen

Geltungsbereich

